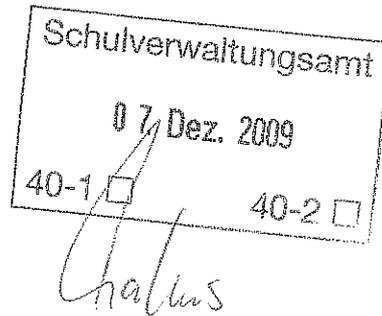


Bayerisches Staatsministerium  
für Unterricht und Kultus



Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

Stadt Erlangen  
Postfach 31 60  
91051 Erlangen



Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom  
I/40/AL  
16.10.2009

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)  
III.7-5 S 4402.2/67/2

München, 03.12.2009  
Telefon: 089 2186 2619  
Name: Herr Dr. Seiser

## Islamischer Religionsunterricht; Aufnahme in Lehrplan und Prüfungsfach

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 16.10.2009 erkundigen Sie sich, ob der „Islamische Religionsunterricht“ mit in die Lehrpläne aufgenommen werden kann bzw. dieser Unterricht auch ein Prüfungsfach werden kann.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Bayerische Ministerrat am 17.03.2009 beschlossen, dass die Erfahrungen mit den verschiedenen Modellversuchen zur Grundlage eines neuen und einheitlichen fünfjährigen Modellversuchs „Islamischer Unterricht“ (in deutscher Sprache) werden, der im Schuljahr 2009/10 eingerichtet wurde und in den folgenden Jahren schrittweise weiter in die Fläche ausgebaut wird.

Seine Konzeption orientiert sich an folgenden Leitlinien:

1. Der Islamische Unterricht ist kein konfessioneller Unterricht im strengen Sinn, da die Bevollmächtigung zur Verbreitung der Glaubensinhalte an öffentlichen Schulen durch eine Religionsgemeinschaft nicht ge-

geben ist. Bei der Festlegung der religiösen Bezüge des Lehrplans waren jedoch in Erlangen organisierte Muslime maßgeblich beteiligt.

Durch die Übernahme der Inhalte des Erlanger Lehrplans geht er über die Islamkunde hinaus, wozu die muslimischen Eltern durch individuelle Anmeldung ihrer Kinder zustimmen.

2. Der Lehrplan für den Islamunterricht an Grund-, Haupt- und Realschulen nach dem Erlanger Modell ist die Grundlage der theologischen bzw. religionspädagogischen Inhalte des Islamischen Unterrichts. Eine KMBek zur Genehmigung des Lehrplans ist in Vorbereitung.
3. Das Unterrichtsangebot trägt in Weiterentwicklung des Erlanger Islamunterrichts den Namen „Islamischer Unterricht“. Der Name „Islamische Unterweisung“ wurde aufgegeben, weil er der Sache nicht mehr gerecht ist, die inhaltliche Weiterentwicklung nicht zum Ausdruck bringt und auch bei den Muslimen weniger Akzeptanz findet.
4. Unterrichtssprache ist Deutsch. Der Unterricht kann bei Bedarf an allen Schularten eingerichtet werden.
5. Die Lehrkräfte entstammen zunächst den Modellversuchen, zum größten Teil der Islamischen Unterweisung. Das Lehrerangebot an Grund- und Hauptschulen entspricht der Zahl der bleibewilligen Lehrkräfte aus der „Islamischen Unterweisung in deutscher Sprache“, derzeit 52 Lehrkräfte. Es steuert die Möglichkeiten der Ausweitung auf weitere Standorte.
6. Um bedarfsgerecht neue Lehrer auszubilden bzw. bereits unterrichtende Lehrer nachzuqualifizieren, werden Kooperationsmodelle von Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung entwickelt.
7. Für die Jahrgangsstufen 1 und 2 sowie die Jahrgangsstufen 5 und 6 liegen zugelassene Lehrmittel in deutscher Sprache vor. Der Anschlussband für Jahrgangsstufe 7 und 8 ist derzeit im Zulassungsverfahren.
8. Der Islamische Unterricht wurde zum Schuljahr 2009/10 als Angebot für alle muslimischen Schüler/innen grundsätzlich an allen Schularten eingerichtet; die Schwerpunkte sind Grund-, Haupt- und Realschulen. Er wird als erweiterter Modellversuch mit Befristung auf fünf Jahre ein-

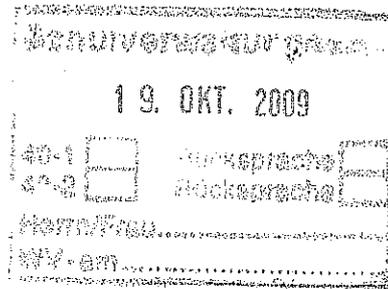
gerichtet, um seinen Status als Übergangsmodell zum Islamischen Religionsunterricht zu kennzeichnen.

9. Der Unterricht ist Prüfungsfach bis hin zum Qualifizierten Hauptschulabschluss.
10. Im Schuljahr 2009/10 sind ca. 250 Standorte eingerichtet - an 242 Grund- und Hauptschulen, zusätzlich an 6 Realschulen im mittelfränkischen Raum, an einer Wirtschaftsschule in Fürth und am Dürer-Gymnasium Nürnberg.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Ulrich Seiser

Ministerialrat



## Stadt Erlangen

Bürgermeister  
Gerd Lohwasser

Referat für Schulen, Sport, Brand-  
und Katastrophenschutz

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Postfach 3160, 91051 Erlangen  
Telefon 0 91 31 / 86 29 70  
Telefax 0 91 31 / 86 23 98  
E-Mail [stadt@stadt.erlangen.de](mailto:stadt@stadt.erlangen.de)  
Internet <http://www.erlangen.de>  
Az. I/40/AL  
16. Oktober 2009

I.  
An das  
Bayerische Staatsministerium für Unterricht  
und Kultus  
Salvatorstraße 2  
80333 München

### Islamischer Religionsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Stadtratsfraktion des Erlanger Stadtrates hat das Schulreferat beauftragt, beim Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus anzufragen, ob der „Islamische Religionsunterricht“ in die Lehrpläne mit aufgenommen bzw. dieser Unterricht auch ein Prüfungsfach werden kann.

Wie Sie sicherlich wissen, begeht die Stadt Erlangen hier schon beispielhafte Wege. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns baldmöglichst hierzu die Überlegungen Ihres Hauses darlegen könnten.

Für Ihre Bemühungen herzlichen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

  
Gerd Lohwasser

II. Ref. I mdB. um Unterzeichnung.

III. Amt 40-Frau Mahns zur weiteren Bearbeitung.

  
Linder

*Wv. 16.12.09*  
*ka*

## Anfrage von Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana betr. Islamischer Religionsunterricht

### I. Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates - öffentlich -

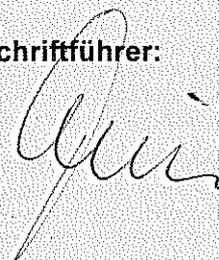
Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob sich Herr BM Lohwasser beim Bay. Kultusministerium dafür einsetzen könnte, dass der Islamische Religionsunterricht Prüfungsfach wird.

- II. Amt 13 zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- ✓ III. Kopie an Amt 40 zum Weiteren
- IV. Referat I zum Weiteren

Vorsitzender:



Schrifführer:



Referat I Eingang	
06. JULI 2009	
Ref./Amt	40
z.K.	z.W.
zur Stellungnahme	
zur Rücksprache	
!!-Entwurf	

In die Sitzungsniederschrift für den  
STADTRAT  
aufgenommen.



## Anfrage von Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana betr. Islamischer Religionsunterricht

---

I. **Protokollvermerk aus der 5. Sitzung des Stadtrates**

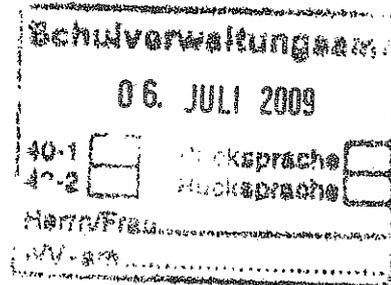
- öffentlich -

Frau StRin Dr. Herzberger-Fofana fragt an, ob sich Herr BM Lohwasser beim Bay. Kultusministerium dafür einsetzen könnte, dass der Islamische Religionsunterricht Prüfungsfach wird.

II. **Amt 13** zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

III. **Kopie an Amt 40** zum Weiteren

IV. **Referat I** zum Weiteren



**Vorsitzender:**  
gez. Dr. Balleis

**Schriftführer:**  
gez. Friedel